

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungen der Grundpflege

Leistungskomplex 1

Kleine Körperpflege

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
 - Auswahl der Kleidung
 - An-/Auskleiden
 - An- und Ausziehtraining im Sinne aktivierender Pflege
 - An- und Ablegen von Körperersatzstücken (Prothesen)

2. Teilwaschen
 - Transfer zur Waschelegenheit und zurück
 - Waschen von Körperbereichen, z.B. des Gesichts, Oberkörpers und Genitalbereiches/Gesäßes
 - Hautpflege im gewaschenen Körperbereich
 - bei Bedarf Kontaktherstellung zu einem Erbringer spezieller Fußpflegeleistungen

3. Mund und Zahnpflege
 - Zähne Putzen, Mundhygiene
 - Reinigen der Zahnprothese, Hilfe beim Einsetzen und Entfernen
 - Lippenpflege

4. Kämmen/Rasieren
 - Kämmen und Herrichten der Tagesfrisur (keine Dauerwellen, kein Schneiden und Färben)
 - Nass- oder Trockenrasur
 - Gesichtspflege
 - bei Bedarf Kontaktherstellung zum Friseur

Der Leistungskomplex 1 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den Leistungskomplexen 2 und 4 abgerechnet werden.

Der Leistungskomplex kann je Einsatz 1-mal abgerechnet werden, insgesamt maximal 2-mal täglich, in begründeten Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

Pflegebedürftige, die das Bett nicht mehr oder nur noch mit Hilfe einer Pflegeperson verlassen können, haben die Möglichkeit, zusätzlich zur „kleinen Körperpflege“ den Leistungskomplex 5 (Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes) zu wählen.

- Körperbezogene Pflegemaßnahme - 180 Punkte 9,05 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 1 von 20

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 2

Große Körperpflege

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
 - Auswahl der Kleidung
 - An-/Auskleiden
 - An- und Ausziehtraining im Sinne aktivierender Pflege
 - An- und Ablegen von Körperersatzstücken (Prothesen)

2. Waschen (Ganzkörperwaschung), Duschen oder Baden
 - Transfer zur Waschgelegenheit und zurück
 - Ganzkörperwäsche (ohne Haarewaschen)
 - Hautpflege im gesamten Körper
 - Fingernägel reinige, schneiden/feilen
 - bei Bedarf Kontaktherstellung zu einem Erbringer spezieller Fußpflegeleistungen

3. Mund und Zahnpflege
 - Zähne Putzen, Mundhygiene
 - Reinigen der Zahnprothese, Hilfe beim Einsetzen und Entfernen
 - Lippenpflege

4. Kämmen/Rasieren
 - Kämmen und Herrichten der Tagesfrisur (keine Dauerwellen, kein Schneiden und Färben)
 - Nass- oder Trockenrasur
 - Gesichtspflege
 - bei Bedarf Kontaktherstellung zum Friseur

Der Leistungskomplex 2 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den Leistungskomplexen 1 oder 4 abgerechnet werden.

Der Leistungskomplex kann je Einsatz 1-mal abgerechnet werden, insgesamt maximal 2-mal täglich, in begründeten Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

Pflegebedürftige, die das Bett nicht mehr oder nur noch mit Hilfe einer Pflegeperson verlassen können, haben die Möglichkeit, zusätzlich zur „großen Körperpflege“ den Leistungskomplex 5 (Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes) zu wählen.

- Körperbezogene Pflegemaßnahme - 381 Punkte 19,16 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 2 von 20

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 3

Unterstützung bei Ausscheidungen – Kleine Hilfe

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
 - Anziehen und Ausziehen einzelner Kleidungsstücke

2. Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen
 - Hilfe beim Aufstehen und Transfer zu den entsprechenden Räumlichkeiten und zurück
 - Hilfe beim Blasen- und/oder Darmentleerung
 - Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Dauerkatheterpflege, Urinalpflege bzw. –wechsel, Stomapflege)
 - Anlegen bzw. Wechsel von Inkontinenzprodukten (Einlagen, Vorlagen, Windelhosen)
 - Kontinenztraining
 - Hilfe beim Erbrechen

3. Säuberung des Pflegebereiches
 - Säuberung des Pflegebereiches von Verunreinigungen durch Ausscheidungen
 - Entsorgung der Ausscheidungen

Der Leistungskomplex 3 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 4 abgerechnet werden.

- Körperbezogene Pflegemaßnahme -

88 Punkte 4,43 €

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
<i>care-4-you Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2018-02-27</i>	<i>Übersicht LK Seite 3 von 20</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 4

Unterstützung bei Ausscheidungen – erweiterte Hilfe

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
 - Anziehen und Ausziehen einzelner Kleidungsstücke
 - Wechseln der Kleidung

2. Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen
 - Hilfe beim Aufstehen und Transfer zu den entsprechenden Räumlichkeiten und zurück
 - Hilfe beim Blasen- und/oder Darmentleerung
 - Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Dauerkatheterpflege, Urinalpflege bzw. –wechsel, Stomapflege)
 - Anlegen bzw. Wechsel von Inkontinenzprodukten (Einlagen, Vorlagen, Windelhosen)
 - Kontinenztraining
 - Hilfe beim Erbrechen

3. Säuberung des Pflegebereiches
 - Säuberung des Pflegebereiches von Verunreinigungen durch Ausscheidungen
 - Entsorgung der Ausscheidungen

4. Waschen
 - Waschen des Genitalbereiches/des Gesäßes nach der Blasen und/oder Darmentleerung
 - Waschen des Gesichtes/der Hände nach dem Erbrechen
 - Hautpflege der gewaschenen Körperteile

Der Leistungskomplex 4 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den Leistungskomplexen 1, 2 und 3 abgerechnet werden.

- Körperbezogene Pflegemaßnahme -

113 Punkte 5,68 €

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
<i>care-4-you Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2018-02-27</i>	<i>Übersicht LK Seite 4 von 20</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 5

Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes

Beinhaltet insbesondere:

1. Hilfe beim Aufstehen und Wiederaufsuchen des Bettes und/oder
2. Bett machen/richten und/oder
3. Teilwechsellern der Bettwäsche

- Körperbezogene Pflegemaßnahme -

36 Punkte

1,81 €

Leistungskomplex 6

Lagern/Mobilisierung

Beinhaltet insbesondere:

1. Lagerung
 - Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen
 - Bei Bettlägerigkeit spezielle Lagerung zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen
- und/oder
2. Mobilisierung
 - Alle Maßnahmen zur körperlichen Aktivierung und zur Förderung der Lebensqualität. Hierzu gehören innerhalb der Wohnung insbesondere das Gehen, das Stehen, das Treppensteigen einschließlich das Gleichgewicht halten.

- Körperbezogene Pflegemaßnahme -

88 Punkte

4,43 €

Leistungskomplex 7

Haarewaschen

Beinhaltet insbesondere:

1. Waschen und Trocknen der Haare
 - Transfer zur Waschgelegenheit und zurück oder Waschen und Trocknen im/am Bett
2. Kämmen
 - Herrichten der Tagesfrisur (keine Dauerwellen, kein Schneiden oder Färben)

Der Leistungskomplex 7 kann vom Pflegebedürftigen nicht als Einzelleistung abgerufen werden.

- Körperbezogene Pflegemaßnahme -

129 Punkte

6,49 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 5 von 20

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 8

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Beinhaltet insbesondere:

1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
 - Alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen
2. Hilfe beim Essen und Trinken
 - Transfer zum Essplatz und zurück
 - Aufrichten im Bett
 - Darreichen der Nahrung
3. Hygiene
 - Händewaschen
 - Mundpflege
 - Säubern/Wechseln der Kleidung
4. Nachbereitung
 - Spülen des Essgeschirrs
 - Trocknen
 - Einräumen

*Der Leistungskomplex 8 ist nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 8a, 20 und 21 abrechenbar. Er ist nicht gesondert abrechenbar, wenn ausschließlich das mundgerechte Zerkleinern der Nahrung erforderlich wird und der Versicherte ansonsten **keine** Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt.*

- Körperbezogene Pflegemaßnahme - 191 Punkte 9,61 €
Je Poolteilnehmer 153 Punkte 7,70 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 6 von 20



Leistungskomplex 8a

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme in Verbindung mit LK 20 – Kochen einer Hauptmahlzeit oder LK 21 – Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit

Beinhaltet insbesondere:

1. Mundgerechtes Herrichten der Nahrung
 - Alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen (bspw. Zerkleinern der Nahrung).

2. Hilfe beim Essen und Trinken
 - Transfer zum Essplatz und zurück
 - Aufrichten im Bett
 - Darreichen der Nahrung

3. Hygiene
 - Händewaschen
 - Mundpflege
 - Säubern/Wechseln der Kleidung

*Der Leistungskomplex 8a ist nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 8 abrechenbar. Er ist nicht gesondert abrechenbar, wenn ausschließlich das mundgerechte Zerkleinern der Nahrung erforderlich wird und der Versicherte ansonsten **keine** Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt.*

- Körperbezogene Pflegemaßnahme - 118 Punkte 5,94 €
 Je Poolteilnehmer 94 Punkte 4,73 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 7 von 20

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 9

Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)

Beinhaltet insbesondere:

1. Aufbereitung der Sondenkost
2. Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost
3. Spülen der Sonde

- Körperbezogene Pflegemaßnahme -

160 Punkte 8,05 €

Leistungskomplex 10

Hilfe beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
 - Auswahl der Kleidung
 - An-/Auskleiden im Zusammenhang des Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
 - An- und Ablegen von Körperersatzstücken (Prothesen)
2. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
 - Treppensteigen

Dieser Leistungskomplex ist abrechenbar beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung.

- Körperbezogene Pflegemaßnahme -

88 Punkte 4,43 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 8 von 20

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 11

Begleitung bei Aktivitäten

Begleitung bei Aktivitäten

bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (nicht bei Spaziergängen, kulturellen Veranstaltungen).

*Die Vergütung setzt voraus, dass der Versicherte ständig vom Pflegedienst versorgt wird.
Reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden.*

- Körperbezogene Pflegemaßnahme - je 15 Minuten = 150 Punkte 7,55 €

Je Poolteilnehmer je 15 Minuten = 120 Punkte 6,04 €

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you <i>Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2018-02-27</i>	<i>Übersicht LK Seite 9 von 20</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Betreuungsleistungen

Leistungskomplex 12

Es handelt sich hierbei um Leistungen mit zentralen Inhalten der sozialen Betreuung, der Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, der allgemeinen Anleitung oder auch der Tagesstrukturierung.

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen sind beispielsweise:

Begleitung: Anregung und Unterstützung bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte sowie der Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags dienen, z. B.:

- Spaziergänge in der näheren Umgebung,
- Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und Bekannten,
- Begleitung bei Friedhofsbesuchen, kulturellen, religiösen oder Sportveranstaltungen,
- Begleitung zu Behörden und Institutionen.

Beschäftigung: Anleitung und Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, insbesondere

- Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur,
- Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigung,
- Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-/Nacht-Rhythmus,
- Unterstützung bei Hobby und Spiel,
- Gesprächsangebote,
- Hilfen zur Orientierung zur Zeit, zum Ort und zur Person sowie Hilfe zur Förderung der Kommunikation

Bei Teilnahme mehrerer Pflegebedürftiger an der jeweiligen Betreuungsleistung ist der Gesamtzeitumfang der Betreuungsleistung gleichmäßig auf die Teilnehmer an der Betreuungsleistung aufzuteilen. Als Minimalgrenze kann vom Pflegedienst eine Zeiteinheit für jeden Teilnehmer an der Betreuungsleistung abgerechnet werden.

Dieser Leistungskomplex kann nicht zeitgleich mit dem Leistungskomplex 12a abgerechnet werden.

Gegenstand und inhaltliche Ausgestaltung sowie der dazugehörige Zeitanatz sind Bestandteile des Pflegevertrages zwischen dem Pflegebedürftigen und dem Pflegedienst.

Der Leistungskomplex ist mehrfach in einem Einsatz abrechenbar.

- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen - 100 Punkte 5,03 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 10 von 20

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 12a

Pflegerische Betreuung und Anleitung

Hilfen und Unterstützung in den Bereichen kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und bei psychischen Problemlagen, z. B.:

- Hilfen bei der Kommunikation,
- emotionale Unterstützung,
- Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen,
- Orientierungshilfen,
- Kognitiv fördernde Maßnahmen,
- Präsenz, um emotionale Sicherheit zu geben

und/oder

Unterstützung bei der Bewältigung von und beim selbständigen Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

und/oder

Anleitung

Diese findet zusätzlich zur erbrachten Pflegesachleistung statt, um Pflegebedürftige bzw. Pflegepersonen dabei zu unterstützen, während der Abwesenheit des Pflegedienstes pflegerelevante Situationen bewältigen zu können. Diese Anleitung kann ergänzt und vertieft werden durch geplante Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 Satz 6 SGB X und durch Pflegekurse nach § 45 SGB XI.

Dieser Leistungskomplex kann nicht zeitgleich mit dem Leistungskomplex 12 abgerechnet werden.

Gegenstand und inhaltliche Ausgestaltung sowie der dazugehörige Zeiteinsatz sind Bestandteile des Pflegevertrages zwischen dem Pflegebedürftigen und dem Pflegedienst.

Der Leistungskomplex ist mehrfach in einem Einsatz abrechenbar.

- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen - 100 Punkte 5,03 €

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you <i>Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2018-02-27</i>	<i>Übersicht LK Seite 11 von 20</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung

Leistungskomplex 13

Beheizen der Wohnung (Ofenheizung)

Beinhaltet insbesondere:

1. Beschaffung des Heizmaterials aus Vorrat und Entsorgung der Verbrennungsrückstände
2. Heizen
 - der installierten Öfen mit Holz, Kohle und Öl

- Hilfen bei der Haushaltsführung -	120 Punkte	6,04 €
Je Poolteilnehmer	96 Punkte	4,83 €

Leistungskomplex 14

Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen

beinhaltet insbesondere:

1. Unterstützung bei der allgemeinen Organisation oder Organisation von Dienstleistungen, z. B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdiensten, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringendiensten, etc.
2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z. B. Antragsstellungen, Bankgeschäften, etc.
3. Unterstützung bei der Organisation von Terminen, z. B. beim Arzt, Therapeuten

Dieser Leistungskomplex ist entsprechend dem Zeitaufwand mehrfach abrechnungsfähig.

*Die Abrechnung des Leistungskomplexes ist möglich, sobald **mindestens einer** der drei erwähnten Leistungsbereiche erbracht wird.*

- Hilfen bei der Haushaltsführung -	je 10 Minuten = 100 Punkte	5,03 €
Je Poolteilnehmer	je 10 Minuten =	80 Punkte 4,02 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 12 von 20

Leistungskomplexe, Leistungen nach dem SGB XI



Leistungskomplex 15

Reinigung der Wohnung

Beinhaltet insbesondere:

- Trennung/Entsorgung des Abfalls,
- Staubwischen,
- Reinigung Bad, Toilette, Küche, Wohn-/Schlafbereich
- Staubsaugen/Nassreinigung
- ggf. Fenster putzen (nur unter Beachtung arbeitsschutzrechtlicher Regelungen und sofern keine zweite Person erforderlich ist)

Der Leistungskomplex kann nicht abgerechnet werden, wenn die Reinigung mit der Vor- und Nachbereitung:

- *Des Pflegebereiches im Rahmen der Grundpflege und/oder*
- *Des Arbeitsbereiches im Rahmen der Zubereitung oder des Kochens einer Mahlzeit anfällt.*

Für diesen Leistungskomplex sind insgesamt innerhalb einer Kalenderwoche maximal 1200 Punkte, für Poolteilnehmer maximal 960 Punkte abrechenbar.

- Hilfen bei der Haushaltsführung - je 15 Minuten = 150 Punkte 7,55 €
Je Poolteilnehmer je 15 Minuten = 120 Punkte 6,04 €

Leistungskomplex 16

Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung

Beinhaltet insbesondere:

1. Wechseln der Wäsche
 - einschließlich der Bettwäsche
2. Waschen/Pflegen/Bügeln der Wäsche und Kleidung
3. Einräumen der Wäsche und Kleidung

Für diesen Leistungskomplex sind innerhalb einer Kalenderwoche maximal 900 Punkte abrechenbar.

- Hilfen bei der Haushaltsführung - je 15 Minuten = 150 Punkte 7,55 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 13 von 20

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 17

Wechseln der Bettwäsche

Beinhaltet insbesondere:

Ab- und Beziehen des Bettes.

Der Leistungskomplex 17 ist bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 16 abrechenbar und nicht als Einzelleistung abrufbar.

- Hilfen bei der Haushaltsführung - 50 Punkte 2,52 €

Leistungskomplex 18

Vorratseinkauf

Beinhaltet insbesondere:

1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans
2. Das Einkaufen von
 - Lebensmittel
 - Sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung
3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/im Vorratsschrank

*Der Leistungskomplex 18 und 19 können nicht in einem Einsatz erbracht werden.
Der Leistungskomplex kann maximal 2-mal wöchentlich abgerechnet werden.*

- Hilfen bei der Haushaltsführung - 200 Punkte 10,06 €
Je Poolteilnehmer 160 Punkte 8,05 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 14 von 20

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 19

Besorgung

Beinhaltet insbesondere:

1. Das Einkaufen von einzelnen frischen Lebensmitteln, Besorgung bei der Post, Arzt, Apotheke oder Reinigung.
2. Unterbringung der eingekauften Gegenstände

Der Leistungskomplex 18 und 19 können nicht in einem Einsatz erbracht werden.

Der Leistungskomplex kann maximal 3-mal wöchentlich abgerechnet werden.

- Hilfen bei der Haushaltsführung -	60 Punkte	30,2 €
Je Poolteilnehmer	48 Punkte	2,41 €

Leistungskomplex 20

Kochen einer Hauptmahlzeit

Beinhaltet insbesondere:

Kochen der Mahlzeit einschließlich Vor und Zubereitung

- sowie mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Spülen des Ess- und Kochgeschirrs einschließlich Trocknen und Einräumen
- Reinigen des Arbeitsbereiches

Die Abrechnung des Leistungskomplexes bei Essen auf Rädern oder beim Aufwärmen von Fertiggerichten ist nicht möglich.

Der Leistungskomplex 20 ist nicht in Verbindung mit den Leistungskomplexen 8 und 21 abrechenbar.

Der Leistungskomplex kann grundsätzlich nur 1 x täglich abgerechnet werden. Eine darüber hinausgehende Abrechnung muss vom Pflegedienst vorab begründet werden.

- Hilfen bei der Haushaltsführung -	240 Punkte	12,07 €
Je Poolteilnehmer	192 Punkte	9,66 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 15 von 20

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 21

Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit

Beinhaltet insbesondere:

Zubereiten bzw. Erwärmen von Speisen und/oder Getränken

- mundgerechte Zubereitung
- Spülen des Ess- und Kochgeschirrs einschließlich Trocknen und Einräumen
- Reinigen des Arbeitsbereiches

Der Leistungskomplex 21 ist innerhalb eines Einsatzes nicht in Verbindung mit den Leistungskomplexen 8 und 20 abrechenbar.

Das Aufwärmen und Bereitstellen von Fertiggerichten bzw. „Essen auf Rädern“ sowie das Zubereiten von belegten Broten oder kleinen Zwischenmahlzeiten sind Bestandteil dieses Leistungskomplexes.

- Hilfen bei der Haushaltsführung - 80 Punkte 4,02 €
Je Poolteilnehmer 64 Punkte 3,22 €

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
<i>care-4-you Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2018-02-27</i>	<i>Übersicht LK Seite 16 von 20</i>



Leistungskomplex 22

Erstbesuch

Beinhaltet insbesondere:

1. Anamnese, einschließlich Erhebung pflegerischer Risiken
2. Pflege-/Maßnahmeplanung
3. Beratung der Auswahl der Leistungskomplexe und Abschluss des Pflegevertrages
 - Beratung über die Auswahl der Leistungen,
 - Beratung zu Poolleistungen und deren Inanspruchnahme,
 - Abschluss des Pflegevertrages mit transparenter Kostenübersicht,
4. Information über weitere Hilfen
5. Anlegen der Pflegedokumentation

*Der Erstbesuch kann nur abgerechnet werden, wenn der Pflegedienst **erstmalig** mit der Betreuung des Pflegebedürftigen beauftragt wird und ist als Pauschale für alle mit der Pflegeplanung zusammenhängenden Leistungen zu betrachten.*

Zum Erstbesuch gehören insbesondere die Erhebung einer Anamnese, die familiäre, soziale, biographische, pflegerische, medizinische Aspekte berücksichtigt und auf Besonderheiten eingeht

(z. B. gesetzliches Betreuungsverhältnis).

Die dazugehörige Pflegeplanung beinhaltet u. a. das Erkennen von Problemen und Ressourcen, das Festlegen der Pflegeziele, das Planen der einzelnen Maßnahmen, das Anlegen einer Dokumentation mit Durchführungskontrolle.

Beim Erstbesuch ist der regelmäßige individuelle Versorgungsbedarf des Pflegebedürftigen mit dem Pflegedienst schriftlich abzustimmen. Der Pflegedienst ist verpflichtet, einen Pflegevertrag mit Kostenübersicht über den festgelegten monatlichen Versorgungsumfang zu erstellen.

Hierbei sind Art, Inhalt und Umfang der Leistungen, einschließlich der vereinbarten Vergütung für jeden Leistungskomplex gesondert zu beschreiben.

- Erstbesuch - 900 Punkte 45,27 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	3	2018-02-27	Übersicht LK Seite 17 von 20

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 23

Folgebesuch

Beinhaltet insbesondere:

1. Erhebung pflegerischer Risiken und Beratung
2. Pflegeplanung
3. Auswahl der Leistungen und Anpassung der Pflegevertrages
 - Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe
 - Beratung zu Poolleistungen und deren Inanspruchnahme
 - Schriftliche Darstellung der Kosten
 - Anpassung des Pflegevertrages mit transparenter Kostenübersicht.

Der Folgebesuch ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Pflegebedürftigen/Betreuer abrechenbar bei

- 1. Erheblicher Änderung des Pflegezustandes oder**
- 2. Notwendiger Erhebungen von Pflegerisiken,**

welche in der Regel jeweils eine Änderung des Pflegevertrages notwendig machen.

- Folgebesuch - 300 Punkte 15,09 €

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you <i>Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2018-02-27</i>	<i>Übersicht LK Seite 18 von 20</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Zuschlag bei Infektion mit Multiresistenten Erregern (MRE-Zuschlag)

Der Zuschlag ist in Höhe von 1,02 EUR je Einsatz befristet für die Laufzeit dieser Vergütungsvereinbarung abrechnungsfähig, wenn eine Diagnose zu einer Infektion mit einem der unter den als MRE zusammengefassten Keimen, vorliegt (Kenntnis der Diagnose durch Arztbrief, Entlassungs-, Überleitungsbogen, etc.).

Die Abrechenbarkeit ist zunächst auf einen Zeitraum von acht Wochen begrenzt. Sofern die besonderen hygienischen Maßnahmen danach weiterhin erforderlich sind, ist ärztlich zu bestätigen, dass eine ggf. andauernde MRE-Besiedelung vorliegt.

Der Zuschlag ist je Einsatz im Zusammenhang mit den Leistungskomplexen 1 bis 9 abrechenbar. Der Zuschlag ist im Pflegevertrag zu vereinbaren.

Sofern ein Zuschlag bei MRE-Infektion für Leistungen im Rahmen der Behandlungspflege (§ 37 Abs.3 SGB V) abgerechnet wird, ist eine zusätzliche Abrechnung aus diesem Vertrag ausgeschlossen.

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you <i>Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2018-02-27</i>	<i>Übersicht LK Seite 19 von 20</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Wegepauschalen

- 1. Wegepauschale (84 Punkte).** Diese Wegepauschale ist nur dann abrechnungsfähig, wenn der Pflegebedürftige in seinem Haushalt ausschließlich Leistungen nach dieser Vergütungsvereinbarung erhält. Sie ist nicht abrechnungsfähig, wenn die im Folgenden geregelte Abrechnungsfähigkeit der ermäßigten bzw. hälftigen Wegepauschale greift.

- 2. Ermäßigte Wegepauschale (40 Punkte).** Diese Wegepauschale ist abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst unmittelbar aufeinander folgend zwei oder mehr Pflegebedürftige unter einer Adresse versorgt. Dazu gehören neben der gemeinsamen Wohnung insbesondere Einrichtungen des Betreuten Wohnens, Wohngemeinschaften. Bei der Ermittlung der Anzahl der Versicherten ist unerheblich, von welchem Kostenträger der Versicherte Leistungen bezieht.

- 3. Hälftige Wegepauschale,** wenn der Pflegebedürftige bei einem zeitgleichen Einsatz auch andere Leistungen vom Pflegedienst erhält (§37 SGB V). In diesem Fall ist die jeweils zutreffende Wegepauschale nur hälftig abrechenbar. Die Wegepauschalen betragen dann:
 - 42 Punkte (Wegepauschale)
 - 20 Punkte (ermäßigte Wegepauschale)

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
<i>care-4-you Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2018-02-27</i>	<i>Übersicht LK Seite 20 von 20</i>